

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 258: Gewerbegebiet Arenberg (Änderung und Ergänzung Nr. 1)

Aufgrund des § 2 Absätze 4 und 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 10.07.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Änderung des Bebauungsplanes

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 258 für das Gewerbegebiet Arenberg wird gemäß dem Deckblatt durch Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfaßt den Bereich an der westlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 258, entlang der K 17 bis zur Gemarkungsgrenze Stadt Koblenz/Gemeinde Urbar und an der südlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 258 den Bereich der Einmündung der K 17 in die L 127.

§ 3 - Inkrafttreten

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.01.1998, Az.: 379-06, mitgeteilt, daß Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 BauGB nicht verletzt werden.

Ausgefertigt:
Koblenz, 29.01.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Hilber Wiemann

Oberbürgermeister